



OVE EN 62305-3 Beiblatt 1

Ausgabe: 2024-12-01

Blitzschutz

Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen – Beiblatt 1: Ergänzende Maßnahmen für bauliche Anlagen mit explosionsgefährdeten Bereichen

Protection against lightning –

Part 3: Physical damage to structures and life hazard – Supplement 1:
Supplementary measures for structures with potentially explosive atmospheres

Protection contre la foudre –

Partie 3: Dommages physiques sur les structures et risques humains –
Supplément 1: Mesures complémentaires pour les installations de construction
comportant des zones à risque d'explosion

Medieninhaber und Hersteller:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 29.020; 91.120.40

Copyright © OVE – 2024.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

Ersatz für ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 Beiblatt 1:2013-11-01

zuständig OVE/TK BL
Blitzschutz

Inhalt

1	Anwendungsbereich	4
2	Normative Verweisungen	4
3	Begriffe	4
4	Allgemeines	4
5	Dokumente über explosionsgefährdete Bereiche	5
6	Fangeinrichtungen und Ableitungen.....	5
7	Besondere Anforderungen für natürliche Bestandteile von Blitzschutzsystemen in Bereichen der Zone 1 bzw. Zone 21.....	7
8	Erdung	7
9	Blitzschutzpotentialausgleich/Überspannungsschutz	7
10	Prüfung und Dokumentation.....	8
10.1	Prüfung	8
10.2	Wiederkehrende Prüfung.....	8
10.3	Dokumentation	8
	Literaturhinweise.....	9

Copyright OVE

Vorwort

Diese OVE-Norm hat den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Copyright OVE

1 Anwendungsbereich

Dieses Beiblatt enthält ergänzende Maßnahmen zu ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 für bauliche Anlage und Gebäude sowie Gebäudeteile und Bereiche im Freien mit explosionsgefährdeten Bereichen, für die es international keine normativen Vorgaben gibt.

Diese ergänzenden Maßnahmen basieren auf dem facheinschlägigen, internationalen Stand der Technik, dem normativen Anhang D gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62305-3:2012 sowie den in Österreich bewährten Ausführungsformen von Blitzschutzsystemen in explosionsgefährdeten Bereichen.

Diese Anforderungen sind sinngemäß auch für Blitzschutzsysteme gemäß ÖVE/ÖNORM E 8049-1 anzuwenden.

Im Sinne dieses Beiblattes werden unter baulichen Anlagen Bauwerke, Gebäude und sonstige ortsfeste, stationär verwendete Anlagen verstanden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments zumindest erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE/ÖNORM E 8049-1, *Blitzschutz baulicher Anlagen – Teil 1: Allgemeine Grundsätze*¹⁾

OVE EN IEC 60079 Reihe, *Explosionsgefährdete Bereiche*

ÖVE/ÖNORM EN 62305 Reihe, *Blitzschutz*

ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 Beiblatt 2, *Blitzschutz – Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen – Beiblatt 2: Auswahl der Mindest-Blitzschutzklasse und der Prüfintervalle für bauliche Anlagen*

OVE-Richtlinie R 1000-2, *Wesentliche Anforderungen an elektrische Anlagen – Teil 2: Blitzschutzsysteme*

ÖNORM EN 1127-1, *Explosionsfähige Atmosphären – Explosionsschutz – Teil 1: Grundlagen und Methodik*

DIN IEC/TS 62561-8, *Blitzschutzsystembauteile (LPSC) – Teil 8: Anforderungen an Bauteile für ein isoliertes Blitzschutzsystem (LPS)*

3 Begriffe

Für den Anwendungsbereich dieses Beiblattes zur ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 gelten die Begriffe gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62305 Reihe und ÖVE/ÖNORM EN 60079 Reihe.

4 Allgemeines

Bauliche Anlagen, welche explosionsgefährdete Bereiche der Zone 0, Zone 1 oder Zone 20, Zone 21 ganz oder teilweise umschließen, müssen mit einem Blitzschutzsystem ausgestattet werden.

Bei explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 2 und Zone 22 sind auf Basis der ÖNORM EN 1127-1 keine Blitzschutzmaßnahmen erforderlich, sofern nicht aus anderen Gründen ein Blitzschutzsystem für die bauliche Anlage erforderlich ist.

¹⁾ Bereits ersetzt durch ÖVE/ÖNORM EN 62305 Reihe.